Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020

BONSTETTEN Gemeinde

1. Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung werden gebeten sich rechtzeitig im Gemeindesaal einzufinden und zügig die Plätze einzunehmen. Auf Händeschütteln ist zu verzichten.

2. Beim Eingang zum Saal stehen Händedesinfektionsstationen zur Verfügung.

3. Die Besucherinnen und Besucher müssen eine Gesichtsmaske tragen (Maskentragepflicht). Die Schutzmasken werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

4. Jacken, Mäntel, Schirme etc. müssen in den Saal zum Sitzplatz mitgenommen werden.

5. Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung können sich in zwei Sektoren verteilen. Der Mindestabstand wird eingehalten.

6. Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung füllen ein Kontaktformular aus, welches auf den Sitzen bereitliegt. Auf diesem wird von den Besucherinnen und Besuchern ihr Name, Vorname, Wohnort sowie Telefonnummer erfasst. Auf dem Kontaktformular ist die Sitznummer aufgeführt. Für das Ausfüllen des Kontaktformulars erhalten die Besucherinnen und Besucher einen Kugelschreiber. Die Formulare werden sicher unter Verschluss gehalten und die darin erfassten Daten nur verwendet sofern eine Person, die an der Gemeindeversammlung teilgenommen hat, an Covid-19 erkrankt ist. Die Formulare werden 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

7. Auf der Bühne ist ein Mikrofon aufgestellt für Wortmeldungen. Zum Sprechen darf die Maske abgenommen werden. Das Mikrofon wird nach jedem Redner gereinigt.

8. Aufgrund der aktuellen Situation wird auf einen Apéro verzichtet.

9. Nach der Gemeindeversammlung ist der Raum zügig zu verlassen. Beim Ausgang stehen Abfalleimer zur Verfügung für die Entsorgung der Masken.

10. Für die Umsetzung des Schutzkonzepts sowie den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Gemeindeschreiber zuständig.